



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

ABTEILUNG WIRTSCHAFT, RAUMORDNUNG, BAU-, DENKMAL- UND GESUNDHEITSWESEN

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 2 · 79083 Freiburg i. Br.

Naturschutzbund Deutschland  
LV Baden-Württemberg  
Tübinger Straße 15  
70178 Stuttgart



Freiburg i. Br. 10.09.2009  
Name Cornelia Wagner  
Durchwahl 0761 208-1099  
Aktenzeichen 24-0513.2/1.437  
(Bitte bei Antwort angeben)

## B 33 Ortsumgehung Haslach

Durchführung eines Scoping-Termins nach § 5 Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Anlage  
1 Scopingunterlage (1 Mappe)

Sehr geehrte Damen,  
sehr geehrte Herren,

die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), vertreten durch das Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung Straßenwesen und Verkehr, beabsichtigt für das o.g. Projekt einen Antrag auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens zu stellen.

Für das Projekt wird eine Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) erstellt werden. Gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sollen Gegenstand, Umfang und Methoden der Umweltverträglichkeitsstudie mit den zuständigen Trägern öffentlicher Belange und ggf. weiteren Beteiligten erörtert werden.

Hierzu findet am

**Dienstag, dem 06.10.2009 um 10:00 Uhr**

**Im Rathaus Haslach, Sitzungssaal (Dachgeschoss),**

**Am Marktplatz 1, 77716 Haslach i. K.**

eine Besprechung zur Abstimmung des Untersuchungsrahmens (Scoping-Termin) statt.

In der Anlage haben wir Unterlagen zur Vorbereitung des Termins beigefügt. Wir bitten den dort dargestellten Untersuchungsrahmen aus Ihrer Sicht auf Eignung und Vollständigkeit zu prüfen und die nach Ihrer Auffassung zu berücksichtigenden Punkte im Scoping-Termin anzusprechen sowie (sofern noch nicht geschehen) ggf. Hinweise über noch zu berücksichtigende Unterlagen, Daten bzw. sonstige Informationen im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu geben bzw. diese zur Verfügung zu stellen.

Sollten Sie an dem Termin nicht teilnehmen können, bitten wir uns die genannten Gesichtspunkte per Mail an [Thomas.Flemming@rpf.bwl.de](mailto:Thomas.Flemming@rpf.bwl.de) bis spätestens

**02.10.2009**

mitzuteilen und ggf. vorhandene Unterlagen zu übersenden.

Sollte das Vorhaben die von Ihnen zu vertretenden Belange nicht berühren und Sie deshalb am Termin nicht teilnehmen, bitten wir ebenfalls um Mitteilung bis zu dem genannten Zeitpunkt.

Unabhängig von diesem Scopingverfahren wird im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens eine förmliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der nach Naturschutzgesetz anerkannten Naturschutzverbände erfolgen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Flemming



Beglaubigt

*Zielke*

Angestellte